

**WochenTicket Online (nachfolgend WT-Online genannt)  
Das WT-Online wird als ZeitTicket in den Preisstufen 1a und 1b  
angeboten. Es berechtigt zur Fahrt mit allen öffentlichen  
Verkehrsmitteln der VRS in den entsprechenden Tarifgebieten im  
VRS-Verbundraum (auf dem Ticket aufgedruckt).**

**Gültigkeitszeitraum**

Das WT-Online gilt für die eingetragene Kalenderwoche bis zum ersten Werktag der folgenden Woche bis Betriebsschluss (3.00 Uhr). Der erste Tag einer Kalenderwoche ist der Montag. Als erste Kalenderwoche eines Kalenderjahres gilt die Woche, in die mindestens vier der ersten sieben Januartage fallen. Für die Nutzung der 1. Klasse der DB AG gilt Ziffer 6 der VRS-Tarifbestimmungen.

Es kann durch Kauf eines AnschlussTickets gem. 5.1.4 der VRS-Tarifbestimmungen über den Geltungsbereich hinaus erweitert werden.

Es ist ein persönliches Ticket, das nur in Verbindung mit dem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis gilt. Das WT-Online ist nicht übertragbar. Sollten Sie Ihr laufendes WT-Online einmal verlieren, so können Sie mit Hilfe Ihrer Kundennummer (Passwort) ein neues Ticket abrufen.

Mit dem Markieren des 'Bestätigen'-Feldes akzeptieren Sie die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und gelangen zum Erfassungsbogen. Drücken Sie 'Ablehnen', bricht der Vorgang ab.

Die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen des VRS sind Bestandteil dieses Vertrages. Diese können Sie sich als Datei auf Ihren Computer laden, lesen und ausdrucken.

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich, § 8 der Beförderungsbedingungen bleibt unberührt.

**Zahlung per Sofortüberweisung**

Der Kunde ist verpflichtet, den zu überweisenden Betrag auf dem von ihm angegebenen Konto bereitzuhalten. Dieses Konto muss für Online-Banking mit PIN/TAN-Verfahren freigeschaltet sein. Die Sofortüberweisung erfolgt über die Infrastruktur der Payment Network AG. Mit der Nutzung der Sofortüberweisung erkennt der Kunde deren Nutzungsbedingungen an. Ist eine Sofortüberweisung wegen unzureichender Kontendeckung des Kunden nicht möglich, so ist die RSVG von ihrer Leistung - Gestellung eines TT1-Online - befreit. In diesem Zusammenhang etwa anfallende Gebühren sind vom Kunden zu tragen.

**Zahlung per Kreditkarte**

Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige Kreditkarte einzusetzen und die Gutschrift des Betrags durch das Kreditkartenunternehmen und weitere Dienstleister zu gewährleisten. Ungültige und falsche Angaben führen zur Sperrung des Tickets. Anfallende Gebühren, etc. sind vom Kunden zu tragen.

**Datenänderungen**

Der Kunde ist verpflichtet, während des Vertragszeitraumes alle Änderungen seines Wohnortes, seiner Internet- oder E-Mailadresse sowie seiner Bankverbindung anzuzeigen.

**Datenspeicherung**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten für den elektronischen Zahlungsverkehr sowie zu Überprüfungszwecken des Tickets online gespeichert und die Namen und Anschriftdaten auch übertragen werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Der Kunde erklärt, alle Angaben im Anforderungsformular wahrheitsgemäß einzutragen. Bei Eintragung falscher Angaben kommt kein Vertrag zustande. Ausgedruckte Ticket-Online mit falschen Angaben sind ungültig.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Kundennummer (Passwort) - nicht zu verwechseln mit der Ticketnummer - geheim zuhalten und für alle weiteren Transaktionen (z. B. Neuausdruck bei Verlust, Änderung der Angaben) bereitzuhalten. Nachteile, die dem Kunden durch die Verletzung der vorstehenden Pflichten sowie durch eine falsche oder vergessene Kundennummer (Passwort) entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Ticket-Online-Transaktionen, die durch falsch installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden voll berechnet, wenn der Datentransfer auf der Serverseite vollständig und erfolgreich abgelaufen ist.

Die Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg übernehmen keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch das Herunterladen der Drucksoftware ausgelöst werden könnten, sofern die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer Mitarbeiter verursacht wurden. Die Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund Rhein-Sieg haften nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.